

Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung

gültig ab dem 1. September 2022

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung, wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Bezugsmenge in kWh/Jahr	Verbrauchspreis		Grundpreis	
	ct/kWh netto *)	ct/kWh brutto **)	Euro/Jahr netto *)	Euro/Jahr brutto **)
bis einschl. 3.457	32,10	38,20	21,47	25,55
3.458 - 10.227	30,68	36,51	70,56	83,97
10.228 - 100.000	30,53	36,33	85,90	102,22
100.001 und mehr	30,616	36,43	-----	-----

Das gelieferte Erdgas wird am Zähler im Betriebszustand in m³ abgelesen und thermisch abgerechnet. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mittels eines durchschnittlichen Brennwertes und einer Zustandszahl, die den Luftdruck, den Effektivdruck des Gases am Zähler sowie die Gastemperatur berücksichtigt.

Der durchschnittliche Brennwert beträgt zur Zeit 11,489. Die Zustandszahl beträgt bei einem Effektivdruck von 22 mbar 0,9674 (untere Höhenzone) bzw. 0,9617 (obere Höhenzone).

Rechenbeispiel:

Am Zähler wird ein Verbrauch von 2.000 m³ ermittelt. $\Rightarrow 2.000 \text{ m}^3 * 11,489 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^3} * 0,9674 = 22.229 \text{ kWh}$

Beim Vergleich zwischen einer kWh Erdgas und einer kWh Strom sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer kWh Strom etwa dem 1,3-fachem einer kWh Gas entspricht.

*) In den Verbrauchspreisen sind die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, der CO₂-Preis, der die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz abbildet, in Höhe von 0,546 ct/kWh und erhöhte Beschaffungskosten in Höhe von 24,66 ct/kWh enthalten.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Konzessionsabgabe

Die Gastarifpreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Kommunen abgeführt werden. Sie sind entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

Die Konzessionsabgabe beträgt bei der Belieferung von Tarifkunden	ct/kWh
a) im Stadtgebiet Kleve	
aa) ausschließlich für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung	0,61
ab) bei sonstigen Tarifierungen	0,27
b) im Gemeindegebiet Bedburg-Hau	
ba) ausschließlich für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung	0,51
bb) bei sonstigen Tarifierungen	0,22

Erdgassteuer

Gemäß Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz besteht folgende Hinweispflicht:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."